

Bierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfstelligen Zeile in Petitschrift
1 1/4 Sgr.

Breslauer

Mittagblatt.

Dinstag den 12. Mai 1857.

Zeitung.

Nr. 218.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 11. Mai, Vormittags. Die Herzogin von Kent ist leidend. — Die heutige „Morning Post“ widerspricht dem Gerüchte von der Abdankung Lord Paumure's.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New-York vom 29. April befindet sich der Präsident Buchanan unwohl. Die Costa Ricaner haben Puenta Arenas besetzt und dem General Walker den Dampfer Rescue genommen.

London, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pGt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 20, von Mittags 1 1/2 Uhr 69, 25 gemeldet.

Tonsole 94%. 1pGt. Spanier 24%. Mexikaner 23. Sardinier 90%. 5pGt. Russen 105%. 4 1/2 pGt. Russen 96. Lomb. Eisenbahn-Aktien —.

Der sällige Dampfer „Arabia“ ist von Newyork eingetroffen.

Frankfurt a. M., 11. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Steigende Tendenz, günstige Stimmung für alle Fonds, Aktien und Creditaktien. — Schluss-Cours:

Wiener Wechsel 113%. 5pGt. Metalliques 78%. 4 1/2 pGt. Metalliques 69%. 1854er Goote 104%. Oester. National-Anleihe 80%. Oester. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 253. Oester. Bank-Antheile 1146. Oester. Credit-Aktien 197. Oester. Elisabethbahn 198%. Rhein-Rahe-Bahn 86.

Hamburg, 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Börse sehr animirt. — Schluss-Cours:

Oesterreich. Kooste —. Oesterreich. Credit-Aktien 126%. Oesterreichische Eisen-Aktien —. Vereinsbank 98%. Norddeutsche Bank 95%. Wien —.

Hamburg, 11. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts ruhiger. Roggen loco fest, ab auswärts stille. Getreide loco 34%. nominell, pr. Herbst 30%. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 11. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 10. Mai.) Der Gesetz-Entwurf über die Verlängerung der Privilegien der Bank ist gestern an den gesetzgebenden Körper gelangt. Das Kapital der Bank soll um 103,750,000 Frs. vermehrt werden, wovon 100 Millionen, jedoch erst im Jahre 1859 in Rente zum Course von 75 angelegt werden sollen.

*) Wiederholung der in Nr. 216 enthaltenen Depesche, welche wegen ihrer unklaren Fassung überall falsch übersetzt worden ist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Haus der Abgeordneten. 61. Sitzung am 11. Mai. Beginn 10% Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Ein Ministerialist, ein Regierungskommissar, später v. d. Heydt, v. Bodenföhning, v. Mantzuffel II.

Zur Tagesordnung steht zunächst der zweite Bericht über das Gewerbesteuergesetz. Die Kommission hat den Gesetzentwurf, wie er durch die Beschlüsse des Herrenhauses geformt worden, zunächst einer Einzelberatung unterzogen und darin die Beschlüsse des andern Hauses in Bezug zu § 8 und 9 zu Gunsten der ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu § 12 wieder aufgehoben, schließlich aber den ganzen Gesetzentwurf einstimmig zur Ablehnung empfohlen. — Im Plenum sind noch zwei Amendments „zu dem Kommissionsberichte“ eingegangen (welcher der Regierung in Anwendung zu bringen, einer königlichen Verordnung für jeden einzelnen landräthlichen Kreis anheimgibt). Die eine Wiederherstellung des vom Herrenhaus verworfenen § 1 insofern beantragt, als Denzin die Fassung derselben, wie das Abgeordnetenhaus sie bei der ersten Berathung festgestellt, aber ohne den Zusatz, den das v. Lettau'sche Amendment konstituiert, empfiehlt, während v. Zatzewski und Hoffmann bei Sac 3 des Mittelsazes 16 oder 12 Uhr feststellt und die Entscheidung, welcher der beiden Sätze in Anwendung zu bringen, einer königlichen Verordnung für jeden einzelnen landräthlichen Kreis anheimgibt. Die Unterstüzung der beiden Anträge reicht aus.

Vor Beginn der Debatte ergreift Wenzel das Wort, um auf den Zwischenfall der letzten Sitzung zwischen ihm und v. Mitschke zurückzukommen. Herr v. Mitschke habe durch die Erklärung, die er seinem (des Redners) Vorwurf habe folgen lassen, die ganze Angelegenheit, so weit das überhaupt möglich ungesehen gemacht und gewiss habe Niemand das Ehrenhafteste dieses Schrittes verkannt. Er (Redner) habe deshalb nicht für notwendig gehalten, eine weitere Entgegnung noch folgen zu lassen. Von anderer Seite habe er indessen gehört, daß Herr v. Mitschke gewünscht habe, er (Redner) möge ausdrücklich konstatirt haben, daß nur eine weitere Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen beiden nicht obwalte. Da dies, wie erklärt, seine Überzeugung von Anfang an gewesen sei, so nehme er keinen Anstand, jenem Wunsch hiermit auch der Form nach zu entsprechen.

Man geht hierauf zur Debatte. Nach der Einleitung durch den Redner, Herrn v. Zatzewski, erklärt sich Graf Pfeil (Neurode) über das Verfahren des Herrenhauses, das ein Tadelvotum gegen das Ministerium, so wie gegen das Abgeordnetenhaus enthalte und der Stellung, die dem Abgeordnetenhaus in Finanzfragen angewiesen sei, nicht entspreche. — Vom Präsidenten unterbrochen, empfiehlt er kurzweg Ablehnung der Amendenten und — wahrscheinlich — Herstellung des ursprünglichen Gesetzentwurfs.

Carl (Lückenwalde) in einigen Worten für Ablehnung des ganzen Gesetzes.

Nathusius ebenfalls gegen das Gesetz. Man darf nicht Rücksicht darauf nehmen, ob durch Ablehnung der Herrenhausbeschlüsse das Gesetz wieder an das andere Haus verwiesen würde und ob dieses dann noch in der Lage sei, darüber zu beschließen.

v. Hennig. Das Gesetz sei durch die Beschlüsse des andern Hauses ein unmögliches geworden. Die Staatsregierung sei selbst Schuld an dieser Lage, denn sie habe im vorigen Jahre das Gesetz nach Ablehnung des § 1 zurückgezogen, weil dieser das Prinzip des Gesetzes enthalte. Warum sei diese Ansicht gegenwärtig eine andere geworden? Er sehe keinen Grund ein.

Der Reg.-Kommissar. Die Lage des diesjährigen Entwurfs gegen den vorjährigen sei eine andere, da der erste vom Abgeordnetenhaus im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Regierung angenommen worden. Die Motive des Herrenhauses zur Ablehnung lüsten zumeist in dem v. Lettau'schen Amendement. Ein vermittelnder Weg erscheine also zulässig und das Herrenhaus werde möglicherweise nicht abgeneigt sein, einen solchen wie ihn das Amendement v. Zatzewski vorschlage, anzunehmen, da dasselbe das Hauptbedenken jenes Hauses, den allzu großen Umfang der Befugnisse des Finanzministers beseitige. Eventuell würde auch das Amendement Denzin noch einer völligen Streichung des § 1 vorzuziehen sein.

v. Patow. Es sei nicht passend, ein so tief greifendes Amendement, wie das Denzins, dem andern Hause in der letzten Stunde noch vorzulegen, und entspreche eben so wenig der Würde dieses Hauses, seinen ersten Beschluss in dieser Weise vollständig zu ändern. Auch das Amendement v. Zatzewski sei nicht ohne Bedenken. Es supponiere dem Belieben des Finanzministers die Verordnung des Königs selber, seje diesen also direkt der Zuständigkeit aus, welche sich vielfach gegen solche Anordnungen richtet. Auch sei dadurch dem Gedanken, den dieses Haus für einen fruchtbringenden erkannt, der Bildung nämlich einer Selektakasse, präjudiziert.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Zeitung.

Dinstag den 12. Mai 1857.

Nr. 218.

Die Staats-Regierung aber müsse auf diesen Weg hingewiesen und darauf erhalten werden, so lange sie nicht dargethan, daß derselbe unausführbar sei. — Was endlich das Gesetz selbst betreffe, so glaube er nicht, daß dies eine einzige Resultat des gesamten Steuerverlagensystems ein besonders wünschenswerthes sei, zumal in der sehr bedeutslichen Gestalt, die dies Gesetz gegenwärtig erhalten.

Die Diskussion ist damit beendet, die Abstimmung folgt zuerst über das Amendement v. Zatzewski. Für dasselbe erhebt sich Rechte und außerste Rechte, mit wenigen Ausnahmen, der Präsident erklärt es für angekommen. Dasselbe lautet demnach: § 1. Für den Handel mit Kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsaz der Gewerbesteuer 1) in der ersten Abteilung 36 Thlr. jährlich, oder monatlich 3 Thlr.; 2) in der zweiten Abteilung 20 Thlr. jährlich, oder monatlich 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) in der dritten und vierten Abteilung 16 oder 12 Thlr. jährlich, oder monatlich 1 Thlr. oder 10 Sgr. oder 1 Thlr.; b) der niedrigste Sac: 1) in der ersten Abteilung 12 Thlr. jährlich, oder monatlich 1 Thlr.; 2) in der zweiten Abteilung 8 Thlr. jährlich oder monatlich 20 Sgr.; 3) in der dritten und vierten Abteilung 6 Thlr. jährlich oder monatlich 15 Sgr. — Welcher der beiden Mittelsäze in der 3. und 4. Abteilung zur Anwendung kommen soll, wird für jeden landräthlichen Kreis mit Rücksicht auf die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Verkehrs, und auf den mehr oder minder erheblichen Umfang der gewerblichen Tätigkeit in demselben durch lgl. Verordnung bestimmt. — Die anderen Paragraphen werden ohne jegliche Debatte, und nachdem jedesmal nur der Reg.-Kommissar die Ansichten der Regierung über die einzelnen Paragraphen offenbart, den letztern gemäß angenommen, so daß also bei § 8 die Contingentierung des Bäcker- und Schläftekreis wieder der Kopfsatz der Bevölkerung (Beschluß des Herrenhauses) wieder gefestigt wird, § 11, der die Erhöhung der Steuer für Gewerbebetrieb im Umherziehen erhöht, nach den Beschlüssen des Herrenhauses wiederherstellt, endlich auch die Steuererleichterung für die Jahrmarktgewerbe, die das Herrenhaus in § 9 als obligatorisch aufstellt, wieder in § 12 dem Ermessens des Finanzministers anheim gibt. — Gegen die Gesamtabstimmung erhebt von Patow Einspruch, da die Schlufredaktion noch nicht gedruckt vorliege. — Hahn glaubt, daß dieser Einspruch durch Beschluss der Majorität entkräftet werden könnte, wird indes vom Präsidenten dahin belehrt, daß dies geschäftsordnungsmäßige Recht des Einzelnen von der Majorität unabhängig sei. — v. Patow zieht schließlich seinen Einspruch zurück, und die Abstimmung erfolgt mit Stimmenausfall. Die Annahme wird mit 127 gegen 81 Stimmen ausgesprochen (die Mehrzahl der Katholiken mit der Rechten und der Mehrzahl der äußersten Rechten dafür). Die Sache geht wiederum an das Herrenhaus.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Revision der Aktiengesellschaften im Stempelinteresse, wird hierauf ohne Debatte nach einer redaktionellen Aenderung, in die im Titel vom andern Hause angenommen worden, angenommen; gleicherweise der Antrag des Abg. Karl, betreffend die Provinzial-Vertretung im Hohenzollernschen, ohne Diskussion, dem Kommissions-Antrage gemäß, der Regierung zur näheren Erwägung resp. Berücksichtigung empfohlen.

Man geht zu Petitionsberichten. Das bereits mitgetheilte Gesuch des Religionsministers, der Börsenmarkt (Beschluß des Herrenhauses) wieder herzustellen, wird von Wenzel erörtert. Auch Reichensperger glaubt, daß der Religionsunterricht nicht unter die gewöhnlichen Vorlesungen des Unterrichtsgebens fallen könne, da man sonst beliebig jede Sekte auf den Lessisteriat oder seinen Unterricht als nicht religiösen Kennzeichnendes vor, der Kommissionsbericht selbst gebe zu, daß es sich hier um eine wirklich religiöse Sekte handle. — Der Cultusminister bereitet das letztere.

Man geht zur Tagesordnung. Dasselbe geschieht mit einer ähnlichen Petition aus Königslberg, den Religionsunterricht des Dr. Rupp betreffend.

Die Sitzung schließt um 1 1/2 Uhr. Die nächste wird, für den Fall, daß das Herrenhaus zu einer nochmals zu wiederholenden Berathung des Gewerbesteuergesetzes Anlaß geben sollte, auf morgen Dienstag, 1 Uhr angesetzt, wogegen im andern Falle noch auf Morgen Aussicht zum Schlusse der Session sein würde. Die Bestimmung über Heides bleibt einer Zusammenkunft um, wie gesagt, 1 Uhr Mittags morgen vorbehalten.

Berlin, 11. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Ober-Regierungsrath Meuß zu Frankfurt a. O. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Premier-Lieutenant a. O. und Rittergutsbesitzer Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow die Kammerherrn-Würde zu verleihen; und den bisherigen Beigeordneten, Bürgermeister Behrens zu Magdeburg, der von der dafür bestimmten Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Magdeburg für eine zwölfjährige Amtszeit zu bestätigen.

Der bisherige Kreisrichter Straube in Hoyerswerda ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O. mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt ernannt worden. Der bisherige Privatdocent Dr. Otto Weber in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt; und die Berufung des wissenschaftlichen Hilfslehrers an der Realschule in Mühlheim an der Ruhr, Dr. Emil Vogel, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen genehmigt worden.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. königl. Klassenslotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 28,864. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 42,023; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 37,612. 59,797 und 75,635; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1003. 5507. 5554. 12,893. 24,436. 25,617. 31,683. 36,061. 38,930. 39,719. 42,723. 42,757. 43,552. 45,632. 45,866. 54,692. 57,597. 59,935. 67,871. 68,114. 73,755. 74,063. 74,962. 81,954. 86,945. 87,255. 88,300. 88,421. 91,225. 92,487. 93,321 und 94,266.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 571. 1228. 3172. 4303. 5407. 6419. 6638. 6986. 12,960. 13,280. 16,068. 18,046. 19,007. 20,599. 21,264. 21,803. 21,978. 25,404. 26,235. 26,476. 29,685. 30,069. 39,328. 40,641. 42,343. 42,877. 44,604. 46,148. 48,568. 53,946. 55,069. 55,766. 56,027. 56,936. 58,128. 58,385. 58,423. 62,127. 63,171. 64,452. 71,144. 72,287. 73,245. 78,704. 82,658. 85,242. 90,987. 94,328 und 94,365.

77 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1334. 1371. 1404. 6639. 6972. 7139. 8487. 9926. 11,371. 11,558. 15,468. 16,418. 18,631. 19,990. 20,271. 22,326. 25,273. 26,211. 27,454. 27,501. 28,378. 29,901. 30,235. 37,492. 37,532. 37,990. 38,716. 39,026. 39,090. 40,057. 40,231. 40,802. 40,837. 41,088. 41,169. 41,251. 42,304. 44,229. 44,321. 47,214. 48,305. 50,993. 52,748. 52,835. 55,582. 56,643. 57,465. 58,170. 58,448. 62,010. 62,223. 66,582. 67,500. 69,837. 70,194. 70,222. 72,683. 74,210. 74,632. 75,435. 77,399. 78,357. 79,501. 79,867. 83,517. 84,084. 84,735. 85,103. 86,104. 86,392. 87,627. 89,258. 90,189. 90,626. 92,648. 93,697 und 94,000.

Berlin, 11. Mai. [Vom Hofe] Ihre Majestäten der König und die Königin kehrten am Sonnabend Abend um 9 Uhr von Berlin nach Charlottenburg zurück. Gestern Vormittag wohnten

Ihre Majestäten dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Gottesdienste in der Schlosskapelle zu Charlottenburg bei und statteten demnächst Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Radziwill in Berlin einen Besuch ab. Um 4 Uhr war in der goldenen Gallerie des k. Schlosses in Charlottenburg Gala-Diner zu 120 Gedekten, zu welchem die königl. Staatsminister und viele höhere Beamte geladen waren. Nach demselben besuchte Se. kais. Hoh. Prinz Napoleon nebst Höchstessen Suite das Mausoleum im königl. Schlossgarten zu Charlottenburg, machte hierauf noch eine längere Spazierfahrt durch den Tiergarten und wohnte später der Vorstellung im Opernhaus bei; Ihre Majestäten der König und die Königin begaben sich über Berlin um 8 1/2 Uhr nach Potsdam.

Den vorstehenden offiziellen Meldungen fügen wir nach Privatnachrichten noch hinzu, daß gestern nach dem Gottesdienst der Prinz Napoleon das diplomatische Corps empfing. Zu dem Diner in Charlottenburg waren die Mitglieder des Staatsministeriums, so wie die hier anwesenden General-Lieutenants und Wirklichen Geheimen Räthe besohlen. Außerdem waren auch die Mitglieder der französischen Gesandtschaft und der russische Militärbevollmächtigte Graf Adlerberg mit einer Einladung beehrt worden.

Ihre Majestät die Königin wird dem Vernehmen nach morgen zum Besuch des Königlich-sächsischen Hofes nach Dresden abreisen.

Über das Besinden Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Russland geben fortwährend die zufriedenstellendsten Nachrichten ein. Zunächst dürfte die erlauchte Reisende wieder eine Kur in Wildbad gebrauchen und nach Beendigung derselben im Laufe dieses Sommers nach Petersburg zurückkehren, so daß ihre Anwesenheit am hiesigen königlichen Hofslager in der Mitte Juli zu erwarten steht.

Nach einer Notiz der „Westfäl. Ztg.“ wird Se. Majestät

